Angabe der Prüfungsgebiete (Prüfungsordnung vom 13.03.2001)) **(vierfach*)**

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Prüfungsgebiete nicht mehr möglich ist

Schwedisch **zusätzl. Fach**

Prüfung im ☐ Frühjahr ☐ Herbst 20___

Name, Vorname_____

Hinweis: Die mündliche Prüfung dauert etwa 45 Minuten; davon entfallen ca. 30 Minuten auf die unter 1.1/1.2 und 2.1/2.2 genannten Prüfungsgebiete. Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft werden etwa gleich lang geprüft

1.0 Sprachwissenschaft **Prüfer**_____
(Unterschrift)

1.1 Prüfungsgebiet I; (gem. 2.1 der PO)

_____

1.2 Prüfungsgebiet II (gem. 2.1)

_____

1.3 weiteres Gebiet III (gem.2.1)

_____

2.0 Literaturwissenschaft **Prüfer**_____
(Unterschrift)

2.1 Prüfungsgebiet I (gem. 2.3 der PO) _____

2.2 Prüfungsgebiet II (gem. 2.3.)_____

2.3 weiteres Gebiet III (gem. 2.3.) _____

Literarische Kenntnisse gemäß Lektüreliste (siehe 2.3)

_____
Datum, Unterschrift des Lehramtsbewerbers

* **Das Prüfungsamt** erhält **das Original** und **eine Kopie**. **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

- **Anforderungen in der Prüfung**

  2.1 Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der heutigen Sprache. Sicherheit in Lautbildung, Intonation und Betonung. Angemessener aktiver Wortschatz. Sicherheit in Grammatik, Stilistik (Sprachebenen) und Idiomatik. Fähigkeit, auch schwierige Texte ohne Hilfsmittel zu verstehen

  2.2 Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Methoden. Fähigkeit, literarische Texte unter Einbeziehung kultureller, sozialer und politischer Zusammenhänge zu interpretieren

  2.3 Vertrautheit mit Werken aus den wichtigsten Epochen der jeweiligen Literatur unter Einschluss der zeitgenössischen Literatur. Vertiefte Kenntnis mindestens 1 größeren Prüfungsgebiets:

  ein größerer Zeitabschnitt bzw. eine Epoche

  oder eine literarische Hauptgattung in angemessener zeitlicher Eingrenzung

Durchführung der Prüfung

- Die mündliche Prüfung dauert etwa 45 Minuten. Zusätzlich kann eine Zeit von ca. 15 Minuten für die Einarbeitung in einen Text vorgesehen werden. Die Regelung erfolgt für alle Bewerber einer Universität einheitlich auf Vorschlag der für das Fach zuständigen Einrichtung.

  Die Prüfung erstreckt sich auf die unter 2 genannten Anforderungen, wobei Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft etwa gleich lang geprüft werden. Auf die gewählten Prüfungsgebiete aus 2.1 und 2.3. entfallen insgesamt etwa zwei Drittel der Prüfungszeit.

  Gegenstand und näherer Umkreis der in der schriftlichen Prüfung bearbeiteten Aufgaben bleiben außer Betracht.

  Die Prüfung wird in der Fremdsprache abgehalten, soweit nicht bei Gegenständen, die insgesamt nicht mehr als 10 Minuten in Anspruch nehmen dürfen, die Verwendung der deutschen Sprache angezeigt erscheint.